

**Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019-2021**

Aus Sicht der Verwaltung wird zu folgenden Beanstandungen und Hinweisen wie folgt Stellung genommen:

- B 1-B 3, H 1- H 5 Veröffentlichung der Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes und der Haushaltssatzung, öffentliche Auslegung.  
Die Beanstandungen würden schon wären der Prüfungsdurchführung durch erneute Bekanntmachung zur öffentlichen Einsichtnahme korrigiert. Zukünftig muss auf eine ordentliche Bekanntmachung mit allen Inhalten und den entsprechenden Fristen der Auslegung sorgfältiger geachtet werden.
- WB 4 und H 9 Rechnungsabgrenzung bei gestundeten Beträgen wurde nicht beachtet. Der Sachverhalt ist zwischenzeitlich abgearbeitet. Bei zukünftigen Stundungen ist auf die Sollstellung nur der, im laufenden Haushaltsjahr fälligen Beträge zu achten.
- B 5 Umschuldung von Krediten nicht gesondert ausgewiesen;  
Auf die Haushaltsstellen bei der Umschuldung von Kommunalkrediten muss künftig geachtet werden. Die Tilgung und die Neuaufnahme der Kredite (in gleicher Summe) müssen entsprechend verbucht werden.
- B 6 Ungerechtfertigte Anordnung auf Grund eines Auftrages;  
Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Infektion und der damit verbundenen Lieferprobleme konnte ein Handwerksbetrieb seine zum Jahreswechsel geplanten Reparaturen nicht durchführen. Die schon gestellte Rechnung blieb als Kassenrest bestehen.
- B 7 Jahresabschlüsse der Stadthalle 2020 und 2021 wurden nicht fristgerecht erstellt. Auch diese Verspätungen wurden durch die Corona –Pandemie bedingt, da die Einnahmen des Landes (Soforthilfe) und des Bundes (November, Dezemberhilfen) und deren Abrechnung einen erhöhten Klärungsbedarf benötigten.
- H 6 und H 8 Eine neue überarbeitete Dienstanweisung für den gesamten Kassenbereich wird im entsprechenden Amt erarbeitet.
- H 7 Übertragung der Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Kassenprüfung ist nicht möglich.  
Der Bürgermeister führte zwischenzeitlich eine intensive Prüfung in der Kasse, mit Abgleich der Geldbestände, der Tagesabschlüsse und des Bargeldbestandes durch.
- H 10 Das Vorschusskonto für das Lavendelfest ist derzeit ausgeglichen.
- H 11,12,14 Die Kasseneinnahme – und Ausgabereste werden regelmäßig, insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bereinigt und uneinbringliche Forderungen niedergeschlagen.
- H 13 Auf die Absetzung von den Ausgaben nur im laufenden Haushaltsjahr wir geachtet. Die Absetzung in dem vorliegenden Fall basierte auf einer verspäteten Zahlung einer Versicherungsleistung durch den Verursacher. Die Rechnung hätte im kommenden Jahr neu erfasst und der Kassenrest in Abgang gebracht werden müssen.
- H 15 Durch den Wechsel der Mitarbeiter in der Kasse wurde das Mahnwesen kurzzeitig nicht nach jedem Steuertermin und nach der Fälligkeit der privatrechtlichen Forderungen durchgeführt. Zwischenzeitlich werden die Forderungen der Stadt wieder regelmäßig gemahnt.
- H 17 Nach Abschluss der Verhandlungen zur Reduzierung der Tilgungsleistungen änderte das entsprechende Kreditinstitut nochmals den Tilgungsplan und legte eine Gebühr für die

Verringerung der Tilgungsleistung fest. Diese Gebühr wurde nicht beachtet und in der Tilgungssumme verbucht.

H 18 Die Einplanung von weiteren Kosten für die Entwicklungspflege für die Bepflanzung in der Schwarzburger Straße entsprechend Auftrag muss beachtet werden.

HB 1 Die Stellvertreterin der Kassenverwalterin ist nunmehr bestellt.

George  
Bürgermeister